

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: KV Starnberg
Beschlussdatum: 18.09.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 218 bis 220 einfügen:

Planbarkeit für die aufnehmenden Länder bieten. Und es ist allein eine Frage des politischen Willens, die Länder an den EU-Außengrenzen endlich zu entlasten. Dafür sind **europäische Aufnahme- und Entscheidungseinrichtungen**, Familienzusammenführungen sowie großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente nötig,

Begründung

Die Vorschläge, die von Innenministern der Europäischen Union (insbesondere Österreich, Italien und Deutschland) für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik gemacht werden, sind für uns nicht akzeptabel. Sie beruhen weitgehend auf einer Abschottung gegenüber Flüchtlingen, die in Europa Schutz suchen. Es ist von Ausschiffungsplattformen und Lagern in Nordafrika die Rede. Flüchtlinge sollen der Willkür von Despoten ausgesetzt in Lagern zunächst festgehalten und dann zurückgeschickt werden. Die Seenotrettung im Mittelmeer wird behindert und Häfen für die Schiffbrüchigen gesperrt. Eine derart menschenverachtende Politik wird von uns Grünen in aller Deutlichkeit abgelehnt.

Wir Grünen verschließen die Augen vor dieser Situation nicht und haben bereits im Juni 2018 die Leitlinie „Recht auf Asyl schützen – Migration steuern – Zusammenleben gestalten – Europa retten“ aufgestellt, um eine humane, d.h. sichere, aber auch geordnete Aufnahme von verfolgten Menschen in Europa anstreben.

Wie schaffen wir es, das viele Fluchtwege - über Schlepper teuer erkaufte - nicht in Tod oder Elend führen und den Menschenhändlern das Handwerk gelegt werden kann?

Eine Antwort auf diese Frage könnte sein, dass wir europäische Aufnahmeeinrichtungen innerhalb und außerhalb Europas einrichten, in die sich Flüchtlinge **freiwillig** begeben können. Zwar können humanitäre Visa, Familiennachzug und großzügige Kontingente über das Resettlement-Verfahren des UNHCR bereits einen Teil der Lösung darstellen. Diese Möglichkeiten kommen aber nur für diejenigen in Frage, die noch nicht oder nicht mehr auf der Flucht sind. Menschen auf der Flucht können dadurch nicht erreicht werden. Sie sind häufig schutzlos, müssen in Lagern notdürftig für lange Zeit menschenunwürdig hausen und werden von Menschenhändlern als Geiseln erpresserisch missbraucht. Europäische Aufnahmeeinrichtungen können dagegen Schutz bieten und einen sicheren Hort unter humanen Bedingungen darstellen.